

Beitrags- u. Gebührenordnung

des Handball Club Neustadt a.d.Aisch e.V. (vom 21.03.2011)

1. Alle Mitglieder müssen die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankkonto und Abteilungszugehörigkeit. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied hat bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis 01. Juli jeden Jahres in einer Summe fällig, oder falls gewünscht $\frac{1}{2}$ jährlich wie im Aufnahmeantrag.
3. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
4. Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden per Lastschrift abgebucht. Neue Mitglieder werden nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung in den Verein aufgenommen.
5. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift werden die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins ausgehändigt und anerkannt.
6. Bei Eintritt im 1. Halbjahr eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, bei Eintritt im 2. Halbjahr die Hälfte.
7. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag ist spätestens drei Wochen nach Aufnahme der sportlichen Betätigung zu stellen.
8. Säumige Mitglieder sind ab 1 August eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Adresse gemahnt.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
10. Bei Austritt während eines Wirtschaftsjahres ist das Mitglied zu folgenden Zahlungen verpflichtet:
 - Mitgliedsbeitrag (voller Jahresbeitrag)
11. Mitglieder, die für den Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf ihrem Spielerpass benötigen, haben diesen auf der Geschäftsstelle des Vereins zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins und der Abteilungen an das Mitglied erfüllt sind.
12. Die Freigabe wird erteilt vom
 - Vorstand
 - oder von Personen, die dazu vom Vorstand ermächtigt sind.

13. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

13.1. Beitragsstaffelung:

13.1.1.	Erwachsene	90,00€
13.1.2.	Kinder bis 14 Jahre	39,00€
13.1.3.	Jugendliche von 15 bis 18 Jahre, Schüler, Studenten	55,00€
13.1.4.	Rentner	55,00€
13.1.5.	Familien	168,00€
13.1.6.	Familie/alleinerziehend	90,00€
13.1.7.	Einzelpassivbeitrag	20,00€
13.1.8.	Familienpassivbeitrag	30,00€
13.1.9.	Ermäßigungsberechtigte Erwachsene	10,00€
13.1.10.	Aufnahmegebühr ab 01.08.2011	10,00€
13.1.11.	Mahngebühr	5,00€
13.1.12.	Bearbeitungsgebühr für Rücklastschriften je nach Bankgebühren	

(Bei Nichtzahlung des Beitrages nach zweimaliger, schriftlicher Mahnung entscheidet der Vorstand über den Vereinsausschluss des säumigen Mitglieds - siehe Satzung, § 6, Punkt 3).

13.2. Ermäßigungsberechtigte entsprechend 13.1.9 sind:
Trainer/Übungsleiter und Schiedsrichter, die mind. 1 Jahr aktiv sind.

Ermäßigungsberechtigte Erwachsene sowie Schüler und Studenten über 18 Jahre haben ihre Ermäßigungsberechtigung bis spätestens 15. Juli des jeweiligen Kalenderjahres in geeigneter Form nachzuweisen. Der Antrag ist schriftlich an den Vereinsvorstand zu stellen. Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn der Nachweis für mindestens ein halbes Jahr erfolgt.

13.3. Der Familienbeitrag gilt für in häuslicher Gemeinschaft lebende Eltern und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

13.4. In Sonderfällen kann Beitragsermäßigung beantragt werden, der Antrag ist schriftlich an den Vereinsvorstand zu stellen.

13.5. Diese Beitragsordnung gilt entsprechend auch für Abteilungen.

13.6. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 21.03.2011 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 21.03.2011 in Kraft.